

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der einmonatigen Offenlage zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Heimerzheim Hz 32 "Metternicher Weg" gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung (Stellungnahme B 20 Erftverband und B 21 Rhein-Sieg-Kreis)

Über die Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises zum vorgenannten Verfahren zu den Themenbereichen Bodenschutz sowie Natur-, Landschafts- und Artenschutz, die als Tischvorlage nachgereicht wurden, beschließt der Rat wie folgt:

- siehe nachgereichte tabellarische Auflistung

Des Weiteren nimmt der Rat der Gemeinde die geänderte Artenschutzprüfung zur Kenntnis.“